



# IVL-MAGAZIN

Zeitschrift der Interessenvertretung der Lehrkräfte ALLER Schularten und Laufbahnen

ISSN 2191 - 9070

Heft 1 / Juni 2025



## VOLLE KRAFT VORAUSS FÜR UNSERE ZIELE



Mit dem Superkreuz ans Ziel!



HAUPTPERSONALRATSWAHL 2025

ÖFFENTLICHER DIENST

IHR SORGT FÜR  
BILDUNG

WIR BILDEN EURE  
ABSICHERUNG



Ihr für uns. Wir für Euch.  
Das **Füreinander** zählt.

*DebeKa*

Versichern und Bausparen

## Über Wahlen in Zeiten des Bildungsabbaus

Dirk Meußner



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

fast wehmütig erinnere ich mich an Zeiten, in denen Parteien und Verbände über die Gelingensbedingungen von guter Bildung diskutierten, über Strukturen und die sinnvolle Verteilung der Ressourcen. Heute sind es die Ressourcen selbst, die immer wieder zur Debatte stehen. Schauen wir uns die Meldungen des letzten halben Jahres an: Haushaltseinsparungen im Bildungsressort, eine unzureichende Lehrerversorgung mit „Mut zur Lücke“, ein drohender Stellenabbau in der Lehrerausbildung der Universität Flensburg. Jede einzelne Schlagzeile würde ein eigenes Editorial und einen Aufschrei in jedem Lehrerzimmer verdienen. Wir haben als IVL gerade eine im Raum stehende weitere Verkürzung des Referendariats abgewendet, schon werden wir im Namen der Praxisorientierung mit Plänen konfrontiert, die vom Bachelorstudium direkt in das Klassenzimmer führen sollen. Nachdem nun der Kampf für eine A13 Besoldung für alle Lehrkräfte endlich erfolgreich war, sollen nun erneut „Lehrkräfte light“ mit einer A12 Besoldung dem Lehrkräftemangel entgegenwirken.

Wir werden uns gegen die Deprofessionalisierung unseres Berufsstandes wehren, denn Bildung braucht Qualität, Qualität braucht Zeit und Geld. Apropos Zeit: Ein Erlassentwurf für Leistungsnachweise verfolgt angesichts des fächerbedingten hohen Korrekturaufwandes einzelner Kolleginnen und Kollegen das hehre Ziel, hier für die entsprechende Gerechtigkeit zu sorgen. Statt die belasteten Kollegen zu entlasten, werden nun Leistungsnachweise in allen Fächern geschrieben, sodass die Belastung gleichmäßiger wird. Man kann es sich nicht ausdenken. Es bleibt die Frage, wie man junge Menschen für diesen Beruf begeistern will, ohne die Rahmenbedingungen entscheidend zu verbessern. Der neuen Ministerin Frau Dr. Stenke gratulieren wir zum neuen Amt und wünschen ihr gutes Gelingen bei diesem Vorhaben. Einer Einladung zur vierten Runde des Lehrkräftegewinnungspaketes entnehme ich, dass sie der Praxis Ihrer Vorgängerin dankenswerterweise folgt, die Verbände und Gewerkschaften frühzeitig einzubinden. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen unserer neuen Bundesbildungsministerin Frau Prien alles Gute im neuen Amt.

Wenn wir die ersten Plakate der Mitbewerber zur Hauptpersonalratswahl in den Lehrerzimmern betrachten, könnte der Eindruck entstehen, diese Wahl wäre der Schlüssel zu diesen Verbesserungen. Sicher werden weder wir noch die Konkurrenz kleinere Klassen oder eine spürbare Absenkung des Stundendeputats erzwingen. Trotzdem bietet dieses Amt viele Handlungsmöglichkeiten, ministerielle Grausamkeiten zu entschärfen oder sich konkret für einzelne Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Bei den Fototerminen für die Wahl habe ich alle unsere Kandidatinnen und Kandidaten persönlich kennen gelernt. Wir gehen mit einem kompetenten und motivierten Team in diese Wahl. Als ehemaliges Mitglied des Hauptpersonalrates kann ich Ihnen versichern: Das gesamte Gremium setzt sich für Ihre Interessen ein und die Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg ist kollegial. Wahr ist aber auch, dass es vielfältige Bedürfnisse in den Kollegien gibt, und diese Meinungspluralität sollten wir uns auch im Hauptpersonalrat leisten. Verschenken Sie nicht Ihre Stimme und wählen Sie die IVL-SH! Unser Team stellt sich Ihnen in dieser Ausgabe vor.



## Inhalt

Über Wahlen in Zeiten des Bildungsabbaus .....	3
Wahl 2025 .....	5
Aus der Schule .....	14
Schulpolitik .....	15
E-Mail-Versand .....	17
In eigener Sache .....	18
Gesundheitspolitik .....	19
Vorsorge .....	20
Ein Netzwerk – viele Vorteile .....	21
Bericht über die Bundesfrauentagung .....	22
Steuerrecht .....	25
Ruhegehalt und Rente.....	26

---

## Impressum:

Das „IVL-SH-Magazin“ wird von der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) herausgegeben. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Auffassung der IVL-SH darstellen.

### IVL-SH Landesvorsitzender:

Dirk Meußner  
Maria-Brandt-Str. 9, 24306 Plön  
Tel.: 04522 / 50 35 98  
E-Mail: dirk.meusser@ivl-sh.de

### IVL-Geschäftsstelle:

Walkerdamm 17, 24103 Kiel  
Tel.: 0431 – 300 313 57  
E-Mail: geschaeftsstelle@ivl-sh.de

### Redaktionsanschrift:

Körnerstr. 27, 23564 Lübeck  
Tel.: 04 51 / 505 87 41  
E-Mail: geschaeftsstelle@ivl-sh.de

### Unsere Mitgliedschaften:

1. Gesellschaft für Bildung und Wissen e.V., Köln
2. dbb Beamtenbund- und Tarifunion Landesbund – Schleswig-Holstein e.V., Kiel
3. Bündnis Ökonomische Bildung e.V., Düsseldorf

### ISSN 2191-9070

Homepage: [www.ivl-sh.de](http://www.ivl-sh.de)

### Redaktion:

Harro Rhenius, Grete Rhenius, Elke Stamm

### Herstellung:

Druckerei Humbach & Nemazal GmbH  
Ingolstädterstr. 102, 85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 0 84 41 / 8068-0  
Fax: 0 84 41 / 8068-68  
[www.humbach-nemazal.de](http://www.humbach-nemazal.de)

## Wahl des Hauptpersonalrats (L) 2025

Dirk Meußner

Es ist müßig, das Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichtes zur Wiederholung der Hauptpersonalratswahl zu bewerten, die Folgen sind gravierend. Da die vermeintlichen Fehler einzelner Wahlvorstände derart dramatische Konsequenzen nach sich zogen, haben wir auch für diese Wahl mehrere gut besuchte Schulungen der Wahlvorstände in Präsenz organisiert. Ich danke Grete Rhenius für Ihre kompetente Schulung und ebenso Elke Stamm für die gemeinsame umfangreiche Arbeit im Zusammenhang mit der Organisation unseres Wahlkampfes. Ebenso danke ich unserer aktuellen Vertreterin der IVL im Hauptpersonalrat, Claudia Niebuhr, für ihre wertvolle Arbeit. Wir sind gut vorbereitet. In den folgenden Beiträgen finden Sie die Vorstellung unserer Kandidatinnen und Kandidaten. Sie vertreten alle allgemeinbildenden Schulen, lieben den Beruf gleichermaßen und treten mutig und überzeugt für bessere Arbeitsbedingungen und Bildungsqualität ein. Wir belassen es nicht bei kurzen Vorstellungstexten, alle Kandidatinnen und Kandidaten auf den vorderen Plätzen stellen sich in den sozialen Medien und auf unserer neuen Homepage in einem Kandidatenvideo vor. Halten Sie die Augen offen! Was wichtiger als alle Hochglanzfotos und Kandidatenvideos ist: Wir sind auch nach der Wahl als gewählte Vertreter jederzeit für Sie und euch ansprechbar. Ich bin als Landesvorsitzender sehr stolz auf dieses Team und freue mich, wenn Sie die IVL mit der Wahl des Superkreuzes unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte beteiligen Sie sich an der Wahl zum HPR(L). Wählen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten der IVL-SH.

Wir sind Ihre starke Stimme im Hauptpersonalrat.

### Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Bereich „Gymnasium“

#### Dafür setzen wir uns ein:

- ein vielgliedriges, begabungsgerechtes Schulsystem
- den Erhalt eigenständiger und starker Gymnasien
- eine verbindliche Schulartempfehlung der Grundschulen



Mit dem Superkreuz ans Ziel!



- eine deutliche Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung
- den Erhalt und Ausbau der Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten
- eine Unterrichtsversorgung von mindestens 110%
- eine amtsangemessene Alimentation

**Die IVL-SH ist der einzige im dbb beamtenbund und tarifunion organisierte Lehrkräfteverband, der die Lehrerinnen und Lehrer aller allgemeinbildenden Schularten in Schleswig-Holstein vertritt.**

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

als Ihre Kandidatin der IVL-SH für die Hauptpersonalratswahl 2025, Gruppe Gymnasien, möchte ich mich kurz vorstellen:



**Ich heiße Claudia Niebuhr.** In den Schuldienst des Landes Schleswig-Holsteins bin ich 1994 eingetreten, erst im Angestelltenverhältnis, weil einige Jahre lang Lehrer nicht verbeamtet wurden; 1999 wurde ich verbeamtet.

Bereits im Referendariat war ich als Personalrätin aktiv. Vor zwei Jahren wurde ich von Ihnen in den Hauptpersonalrat gewählt. Vielen Dank nochmals für Ihr Vertrauen!

Auch wenn der Hauptpersonalrat kaum politisch tätig sein kann (viele Entscheidungen entstehen auf Mi-



nisterebene oder im Landtag), so haben wir doch die Möglichkeit, an Dienstvereinbarungen und Erlassen mitzuwirken, um eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einzugrenzen.

Zurzeit arbeite ich am Immanuel-Kant-Gymnasium in Neumünster mit meinen Fächern Chemie und Deutsch. Ich bin Mutter von drei erwachsenen Kindern, wandere und paddele gerne, entspanne mit einem Buch oder bei der Gartenarbeit. Ich habe Referendare ausgebildet und war an der Konzipierung von Schulcurricula beteiligt. Während meine Kinder die Grundschule besuchten, betätigte ich mich als Elternbeiratsvorsitzende.

In meiner Tätigkeit als HPR-Mitglied möchte ich mich weiterhin besonders engagieren für:

- eine grundsätzliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Rückorientierung zum Kerngeschäft des Unterrichtens und des schulischen Begleitens von Schülerinnen und Schülern)
- Beratung und Vermittlung bei Interessendivergenzen zwischen Kollegium (Lehrkräfte) und Dienstherrn (Schulleitung, Ministerium)

Ich freue mich sehr, wenn Sie mir auch weiterhin Ihr Vertrauen entgegenbringen.

Ihre  
Claudia Niebuhr

## Mein Name ist Marijke Seifert-Karnatz



**Berufliche Einblicke:** Als Teilzeitlehrkraft unterrichte ich die Fächer Mathematik und Geographie an einem Gymnasium in Ostholstein. Innerhalb der Schulgemeinschaft ist mir ein konstruktives Miteinander wichtig. Daher engagiere ich mich seit sechs Jahren im ÖPR. Offene

Kommunikation und ein wertschätzendes Miteinander tragen meines Erachtens dazu bei, dass Schule positiv gestaltet werden kann.

**Engagement IVL-SH:** Durch den Besuch von ÖPR-Schulungen des Verbandes wurde ich Mitglied. Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen verschiedener Schularten bei Personalräteschulungen zeigt mir immer wieder, wie wichtig gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit sind. Der Verband bietet eine wertvolle Hilfe bei den Herausforderungen, die unseren Alltag prägen und belasten.

**Ziele:** Die Gesundheit und das Wohlbefinden von Lehrkräften sind von entscheidender Bedeutung für die Qualität des Unterrichts und den Erfolg der Schülerinnen und Schüler. Die zunehmenden Überlastungen und fehlenden Unterstützungen können jedoch zu gesundheitlichen Problemen der Lehrkräfte führen. Daher fordern wir zum einen nachhaltige Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention und zum anderen bedarf es dringend der Entlastung bei außerunterrichtlichen Tätigkeiten.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist für uns die Überarbeitung des veralteten Teilzeiterlasses. Dessen Umsetzung stellt Schulen vor organisatorische Herausforderungen. Auch muss er so formuliert werden, dass Schulleitungen einheitliche und verbindliche Handlungsweisen zur Entlastung der Teilzeitkräfte erhalten. Dies darf aber nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Vollzeitkräfte führen.

Gemeinsam können wir den Schulalltag gerechter, gesünder und besser gestalten. Unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme!

Vielen Dank

**Moin Moin** oder liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Kandidatin der IVL-SH für die bevorstehende Hauptpersonalratswahl stelle ich mich Ihnen gerne vor.

Ich bin 38 Jahre alt und heiße **Alice Lorenz** und unterrichte als Studienrätin an der Bismarckschule in Elmshorn die Fächer Deutsch und Biologie.



Durch meine eigenen Erfahrungen im Angestelltenverhältnis mit zahlreichen befristeten Verträgen nach dem Referendariat ist mir bewusst, wie wichtig eine starke und engagierte Personalvertretung ist. Aus diesem Grund möchte ich die Arbeit des Hauptpersonalrates aktiv unterstützen.

Bereits seit zwei Jahren engagiere ich mich als Vertreterin meiner IVL-Kollegin bei der Arbeit im Hauptpersonalrat. Dieses Engagement möchte ich nun zukünftig als gewählte Vertreterin weiterführen und mich mit Nachdruck für die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Ich freue mich über Ihr Vertrauen und Ihre Stimme. Vielen Dank!

Hallo zusammen,



mein Name ist **Dennis Felschow**, ich bin 29 Jahre alt und arbeite seit fast zwei Jahren als Lehrer am Gymnasium Trittau. Dort unterrichte ich die Fächer Englisch und Chemie – eine spannende Kombination, bei der garantiert keine Langeweile aufkommt. Neben dem Unterricht en-

gagiere ich mich aktuell auch am Schülerforschungszentrum und unterstütze dort unsere Schülerinnen und Schüler bei ihren Projekten.

In meiner Freizeit findet ihr mich meistens beim Sport oder im Fitnessstudio – Krafttraining ist für mich der perfekte Ausgleich zum Schulalltag. Außerdem koche ich leidenschaftlich gern – am liebsten frisch und kreativ, genau wie ich mir auch unser Schulsystem wünsche: lebendig, vielseitig und zukunftsorientiert.

Mit meiner Kandidatur für den Hauptpersonalrat möchte ich mich aktiv für die Belange unserer Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Dabei liegen mir besonders drei Punkte am Herzen. Es sollten unbedingt gesunde Arbeitsbedingungen herrschen, die durch realistische Arbeitszeitmodelle und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und

Privatleben geschaffen werden sollten. Auch die Stärkung der Mitbestimmung ist mir ein Anliegen. So sollten Entscheidungen, die unsere tägliche Arbeit betreffen, transparenter gestaltet werden, wenn nicht sogar echte Beteiligung der Lehrkräfte auf allen Ebenen involvieren.

Mein größtes Anliegen ist jedoch die Zukunft des Berufs. Die Attraktivität des Lehrerberufs muss gesteigert werden – sei dies durch eine verlässliche Perspektive, eine gute und zeitgemäße Ausstattung an Schulen und am allerwichtigsten durch die Wertschätzung unserer Arbeit.

Ich freue mich über euer Vertrauen und eure Stimme bei der Wahl zum Hauptpersonalrat.

Viele Grüße  
Dennis Felschow



## Mit dem Superkreuz ans Ziel!

### Gruppe Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

#### Dafür setzen wir uns ein:

- eine deutliche Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung
- Entlastung der Lehrkräfte von überbordender Bürokratie
- eine Unterrichtsversorgung von mindestens 110 %
- Stärkung des Fachlehrerprinzips
- Erhalt und Ausbau der Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten
- kleinere Klassen
- amtsangemessene Alimentation

Mein Name ist **Franka Röttger**. Ich bin 53 Jahre alt, habe zwei erwachsene Kinder und wohne in Schwarzenbek im Kreis Herzogtum Lauenburg.





Seit Februar 1997 bin ich im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein, nur vom Erziehungsurlaub für meine Kinder unterbrochen, tätig. Seit 2001 unterrichte ich nun in Lauenburg, erst an der Realschule und seit 2008 an der Albinus-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe und mit einem gebundenen Ganztag.

Meine studierten Fächer sind Musik und Geographie, ich unterrichte aber auch Weltkunde und Kunst.

Der Lehrerberuf war schon immer mein Traumberuf. Ich finde es sehr spannend und erfüllend, Kinder für die Welt zu interessieren und sie auf das Leben darin vorzubereiten.

An einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe ist die Lehrtätigkeit sehr vielfältig, anspruchsvoll und in den letzten Jahren auch immer belastender geworden. Durch den gebundenen Ganztag verbringen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer mehr Zeit gemeinsam in der Schule als an anderen Schulen. Dadurch ist das Miteinander intensiver, bringt aber auch mehr Probleme mit sich, die von uns Lehrkräften geklärt werden müssen. Die Anforderungen an das Kollegium sind durch die Vielfalt in der Schülerschaft extrem hoch.

Deshalb werde ich mich besonders für die Belange der Kolleginnen und Kollegen an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und gebundenem Ganztag einsetzen. Im Fokus steht für mich ihre Entlastung durch eine geringere Unterrichtsverpflichtung und kleinere Klassen, damit sie den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden können.

Ich bin **Christine Vollmer**. Seit über 14 Jahren bin ich mit Herz und Engagement im Schuldienst tätig. Nach



meinem Studium bin ich für mein Referendariat nach NRW gegangen und nach einigen erfahrungsreichen Jahren führte mein Weg mich zurück in die Heimat und an die Schule am Burgfeld (Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in Bad Segeberg). Hier unterrichte ich heute ein

breites Spektrum an Fächern: Kunst, Geschichte, Gesellschaftskunde (WPU), Textiles Gestalten sowie Mathematik. Als Klassenlehrerin einer 7. Klasse begleite ich meine Schülerinnen und Schüler nicht nur fachlich, sondern auch auf ihrem persönlichen Weg.

Neben dem Unterricht engagiere ich mich intensiv für die schulische Entwicklung und das Miteinander: Ich bin aktiv in der Gleichstellungsarbeit, Fachschaftsleiterin Kunst und eine der Mitverantwortlichen unserer Kulturschule. In meiner Rolle als Kulturvermittlerin für das Land SH setze ich mich dafür ein, kulturelle Bildung im Schulalltag lebendig und erfahrbar zu machen – mit Projekten, Kooperationen und kreativen Impulsen, die über den Unterricht hinauswirken.

Mein berufliches Handeln ist geprägt von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, in dem Fachlichkeit, Persönlichkeit und kulturelle Teilhabe gleichermaßen ihren Platz finden.

Doch so vielfältig und sinnstiftend meine Aufgaben auch sind – sehe ich doch auch die wachsenden Herausforderungen, vor denen unser Schulsystem steht. Der Blick auf die Hauptakteure – unsere Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte – geht zunehmend verloren. Das Hamsterrad dreht sich immer schneller: Zwischen Unterrichtsinhalten, Medienkompetenz, sozialem Lernen, Leseförderung, Verkehrserziehung, Wettbewerben, Leistungsnachweisen, Klausuren und politischer Bildung scheint der Schulalltag nur so an uns vorbeizurasen. Dabei bleibt oft zu wenig Raum für „echtes“ Lernen, Beziehungsgestaltung und individuelle Förderung. Das Gefühl, kaum einem Bereich wirklich gerecht zu werden, ist für viele Lehrkräfte Realität.

Was wir brauchen, sind alternative Lösungswege: Mehr Zeit, mehr Personal, um die Schule als gemeinsamen Bildungs- und Lebensort zu gestalten. Ich bin überzeugt: Nur wenn wir Schule gemeinsam weiterdenken, können wir den komplexen Anforderungen unserer Zeit gerecht werden – und die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt rücken.

Ich heiße **Marcus Bense** und unterrichte die Fächer Musik und Deutsch an der Gemeinschaftsschule Probstei mit Oberstufe in Schönberg/Holstein.



Ich bin „gelernter“ Real-  
schullehrer und habe 20  
Jahre in wechselnden Rol-  
len im ÖPR unserer Schule  
mitgewirkt.

Mein Hauptaugenmerk liegt  
auf dem Thema Arbeitszeit.

Es ist an der Zeit, die tat-  
sächliche Belastung als  
Lehrkraft unter die Lupe zu nehmen. Dabei geht es  
nicht nur um die primären Auswirkungen auf die Ge-  
sundheit, sondern auch um die Erfassung der tatsäch-  
lichen Arbeitszeit und deren angemessene Bezahlung.

Die Aufgabenfelder und Beanspruchungen in Schule  
werden zunehmend ausgeweitet und kommen offen  
oder verdeckt daher. Die Anforderungen werden höher  
und komplexer.

Die Thematik ist hinlänglich bekannt, aber es passiert  
nichts.

Hier muss dringend nachgesteuert werden, auch bei  
knapper Kassenlage, denn sonst wird es zunehmend  
weniger qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer im Dienst  
geben.

Hier besteht dringend Handlungsbedarf.

## Gruppe der schulamtsgebundenen Schulen Dafür setzen wir uns ein:

- eine deutliche Reduzierung der Unterrichtsverpflich-  
tung
- den Erhalt und Ausbau der Teilzeitbeschäftigungs-  
möglichkeiten
- Heterogenität verlangt mehr Ressourcen
- Entlastung von überbordender Bürokratie
- kleinere Klassen
- eine Unterrichtsversorgung von mindestens 110 %
- eine amtsangemessene Alimentation



**Mit dem Superkreuz ans Ziel!**

Ich bin **Bettina Kerth** und  
bereits im 26. Dienstjahr an  
der Gemeinschaftsschule  
am Seminarweg in Bad Se-  
geberg tätig. Meine Fächer,  
die ich überwiegend unter-  
richte, sind Sport/Schwim-  
men, Weltkunde und WiPo.  
Eine zusätzliche Ausbildung  
als Mediatorin konnte ich  
vor mehr als zehn Jahren er-  
folgreich abschließen.



Fünfehn Jahre lang engagierte ich mich als Sport-Fach-  
leiterin. Ich war acht Jahre als Vorsitzende des ÖPR und  
zwei Jahre als Koordinatorin tätig. Aktuell vertrete ich die  
IVL-SH als stellvertretende Vorsitzende des Bezirksperso-  
nalrates im Kreis Segeberg und arbeite ehrenamtlich als  
Vertretung der Schwerbehinderten an meiner Schule.

Ich setze mich mit Herzblut für die geistige und körper-  
liche Gesundheit meiner Kolleginnen und Kollegen ein.  
Ich möchte für faire und korrekte Behandlungen von  
Lehrerinnen und Lehrern kämpfen, damit wir auch in  
Zukunft die Bildung der uns anvertrauten Kinder garan-  
tieren können.

Ich stehe für eine starke Vertretung unserer Interessen,  
damit wir starke Bildung leisten können.

Ich stehe für klare Worte im Einsatz für die Wertschät-  
zung unserer Arbeit und eine faire Behandlung auf Au-  
genhöhe.

Ich setze mich für uns ein, damit wir gemeinsam das  
Beste geben können, heute und auch in Zukunft.

Bettina Kerth





Mein Name ist **Anita Jensen** und ich unterrichte an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in Ratzeburg die Fächer Mathematik, Geographie, Biologie und Musik. Durch meine Fächer und besonderen Aufgaben an der Schule wie u. a. als MINT- sowie Umweltbeauftragte,

baue ich gerne praxisbezogene Unterrichtsinhalte ein. Auch in meiner Freizeit bin ich gerne mit meiner Familie in der Natur. Bei der DLRG unterstütze ich Kinder beim Schwimmenlernen.

Zur IVL bin ich gekommen, weil mich deren Ziele, das Unterrichten wieder in den Mittelpunkt zu stellen und überbordende Bürokratie abzubauen, überzeugt haben.

Ich möchte mich engagieren, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung, gute Weiterbildungsmöglichkeiten in der Unterrichtszeit und eine amtsangemessene Alimentation zu erreichen.

Ihr Superkreuz für die IVL-SH

Hey,



mein Name ist **Stephanie Schlütter** und ich arbeite als Sekundarschullehrerin an der Sventana-Grund- und Gemeinschaftsschule in Bornhöved. Dort unterrichte ich unter anderem die Fächer Deutsch, Biologie und Chemie, bin aber als „Allrounderin“ auch in Kunst, Sport und Musik tätig – eine bunte Mischung, die mir sehr viel Spaß macht.

Neben meiner wichtigsten Tätigkeit in den Klassen setze ich mich aktiv für die Belange der Kolleginnen und Kollegen im Bezirkspersonalrat Segeberg ein und bin

als Bezirksvorsitzende Mitglied im Landesvorstand der IVL-SH.

Mein zentrales und wichtigstes Anliegen ist es, die Rahmenbedingungen in den Klassenzimmern zu verbessern. Besonders die bürokratische und oft unnötige Belastung muss reduziert werden, damit unsere Zeit und Energie dort ankommt, wo sie am meisten gebraucht wird: bei den Schülerinnen und Schülern. Denn wegen dieser haben wir uns doch für unseren Beruf entschieden.

Damit dies gelingt, braucht es zwingend kleinere Klassen, gut ausgestattete Schulen und individuelle Förderung – denn jedes Kind verdient die Unterstützung, die es braucht, und eine Lehrkraft, die sich die Zeit dafür nehmen kann.

Ich bin **Julia Falke**. Neben dem Studium „Musikerziehung“ am Institut für Musik in Osnabrück studierte ich an der Universität Osnabrück Lehramt mit den Fächern Musik und Textiles Gestalten. Parallel arbeitete ich als Vertretungslehrkraft an Förderschulen und schloss meine Weiterbildung zur Reittherapeutin am Deutschen Kuratorium für Therapeutisches Reiten ab.



Seit 2023 arbeite ich am Förderzentrum Schule Steinfeld als Sonderpädagogin. Im Referendariat wurde ich in den Fächern Geistige Entwicklung und Mathematik sowie Lernen und Musik ausgebildet. An meiner Schule arbeite ich derzeit im Primarbereich. Das aufmerksame und hilfsbereite Kollegium und die vielfältige Schülerschaft an meiner Schule lassen mich jeden Tag positiv eingestellt zur Schule gehen.

Ich habe sehr gerne in Niedersachsen studiert, genoss die Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Themen und konnte meinen Bildungshorizont stetig weiterentwickeln. Die Referendarzeit versucht dann in (derzeit) 1 ½ Jahren an das eigentliche Handwerk „Lehren“ heranzuführen. Ich denke, man sollte das Referendariat auf zwei Jahre verlängern, um den Praxisbezug zu verbessern.

Zu meiner Person:

**Meike Pagels.** Jahrgang 1963, gelernte Realschullehrerin, tätig an der Grund- und Gemeinschaftsschule Wik. Zu meiner Arbeit als Lehrerin in der Schule bin ich im Nebenamt für das IQSH tätig:

- im Bereich der schulischen Suchtprävention und Suchthilfe (1999-2009)
- als Studienleiterin für Pädagogik, Team Gemeinschaftsschule (seit 2007).



Sowohl in der Schule als auch im IQSH war ich als Personalrätin aktiv.

Meine Sicht auf Schule / Haltung:

Wie Hattie es sagt – „Auf die Lehrkraft kommt es an!“ – Diese Aussage möchte ich bestätigen. Ich ziehe den Hut vor so vielen Kolleginnen und Kollegen, die, wie ich, immer noch mit Engagement und Freude unterrichten und Kinder und Jugendliche begeistern wollen und können. Dies bedarf nicht nur eines hohen Maßes an Geduld, einer guten Konstitution sowie guten Nerven, es braucht auch Leidenschaft und Herz.

In meiner nun fast dreißigjährigen Tätigkeit als Lehrerin und meinen verschiedenen Tätigkeiten für das IQSH habe ich viele Schulen sowie Kolleginnen und Kollegen kennen gelernt, die mit Engagement und Freude dabei sind. Allerdings muss ich in den letzten 15 Jahren feststellen, dass sich unsere Arbeitsbedingungen zunehmend verschlechtern haben. Dazu kommen die politisch motivierten Ideen und Vorgaben, die häufig so gar nichts mit dem Schulalltag zu tun haben. Unser Dienstherr kommt dabei seiner Fürsorgepflicht nur noch wenig bis gar nicht nach, sodass in den Schulen das Gefühl vorherrscht, mit den Alltagsproblemen allein gelassen zu werden.

Ohne Fürsorge des Dienstherrn keine guten und gesunden Lehrer! Und die braucht es dringend! Hauptpersonalratsarbeit muss hier aktiv werden und bleiben! Dafür möchte und werde ich mich einsetzen!

Zusätzlich stellen sich zur Wahl:

– **Stephanie Geschke**



– **Alexandra Heinrichs**



– **Nina Holzapfel**



– **Julia Westphal**





– Karen Siebke

– Daniela Ackermann



– Astrid Böttger



– Alexandra Krüger-Barkowski



– Christine Mages

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Name ist **Dirk Meuß**. Ich bin 53 Jahre alt und lebe mit meiner Frau und meiner erwachsenen Tochter im schönen Plön. Seit nunmehr 22 Jahren unterrichte ich dort an der Gemeinschaftsschule am Schiffsthal die Fächer Deutsch und Geschichte, zurzeit als Klassenlehrer einer 7. Inklusionsklasse.



– Katharina Wölki-Braun



Ich liebe meinen Beruf, das hat sich seit all den Jahren nicht verändert. Etwas anderes hat sich verändert. Im Vergleich zum Beginn meiner Dienstzeit arbeite ich heute mehr und unter schwierigeren Bedingungen, aber die Kinder lernen weniger.

Als Landesvorsitzender der IVL-SH setze ich mich auf der politischen Ebene für die Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen ein.

Ich möchte diesen Einsatz auch im Hauptpersonalrat fortsetzen.

Als IVL-SH stehen wir für eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung, kleinere Lerngruppen, den Erhalt und Ausbau der Teilzeit, für eine Schule, die nicht krank macht.

Selbstverständlich können die Mitglieder des Hauptpersonalrates nicht die Richtung der Bildungspolitik grundlegend ändern, aber wir können mit unserem Einsatz den Kolleginnen und Kollegen konkret Hilfe leisten.

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme!

Moin!



Ich bin **Nico Wich**, Grundschullehrer an der Weingartenschule in Lauenburg – einer Startchancenschule mit rund 500 Schülerinnen und Schülern. Ich unterrichte Deutsch und Sachunterricht, bin Medienbeauftragter und habe die Fachleitung Sachunterricht inne.

Wie viele von euch erlebe ich, dass unser Beruf immer mehr von Bürokratie und Dokumentationspflichten bestimmt wird. Neben der ohnehin zu hohen Unterrichtsverpflichtung von 28 Wochenstunden für Grundschullehrkräfte kommen ständig neue Aufgaben und immer mehr Papierkram hinzu – Zeit, die uns für die eigentliche Arbeit mit den Kindern fehlt. Die Klassen werden größer, die Schülergruppen immer heterogener – zeitgleich steigt jedoch der Anspruch auf individuelle Förderung.

Das System überlastet Lehrkräfte und wird auch den Bedürfnissen der Kinder nicht mehr gerecht. Deshalb

setze ich mich in der HPR-Wahl für kleinere Klassen, eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung, einen Abbau von bürokratischen Aufgaben und vor allem für die Abschaffung überflüssiger Dokumentationspflichten ein.

Damit wir wieder Zeit für das Wesentliche haben: unsere Schülerinnen und Schüler.

Eure Stimme für die IVL-SH!

## Weiter stellen sich zur Wahl:

– **Torsten Staudler**



– **Tore Enderle**



– **Ralf Sander**





### Erfolg der Handygaragen: Ein geregelter Schulalltag an der CKS Ratekau

Von Stefan Müller

Die ursprünglich für den Sommer 2024 geplante Einführung der Handygaragen unter der Leitung der Pädagogischen Koordination Christina Milkert verzögerte sich aufgrund der Ausschreibung und der anschließenden Montage bis November. Doch nun sind die Handygaragen im Einsatz und sorgen für einen geregelteren Schulalltag an der Cesar-Klein-Schule (CKS).

Das Handyverbot ist an der CKS seit langem Bestandteil der Schulregeln, jedoch mangelte es bisher an effektiven Möglichkeiten zur Durchsetzung. Dank der neuen Handygaragen kann das Verbot nun konsequent umgesetzt werden: Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 geben ihre Smartphones morgens in der ersten Stunde ab und erhalten sie erst am Ende des Schultages zurück. In den Jahrgängen 9 und 10 ist die Nutzung der Handygaragen freiwillig, doch insbesondere bei Klassenarbeiten werden sie regelmäßig genutzt. In der Oberstufe gibt es keine Handygaragen, jedoch sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, ihre Telefone nicht auf dem Schulgelände zu verwenden und als Vorbilder für die Jüngeren zu dienen.

Die Maßnahme zeigt bereits deutliche Erfolge. Im Unterricht sind die Schülerinnen und Schüler aufmerksamer und konzentrierter, und in den Pausen wird vermehrt miteinander interagiert. Besonders die Spielesausleihe erfreut sich großer Beliebtheit – Karten- und

Brettspiele werden nun häufiger genutzt, um Pausen und Freistunden sinnvoll zu gestalten. Die Kinder merken zunehmend, dass sie nicht auf ihre Smartphones angewiesen sind, um Langeweile zu vertreiben.

Zwar gibt es hier und da noch kleinere Probleme im Ablauf, doch insgesamt hat sich das System bewährt.

Smartphones sind trotz aller zusätzlichen Funktionalität nach wie vor Kommunikations- und nicht Arbeitsgeräte. Für den digitalen Unterricht stehen den Schülerinnen und Schülern Schultablets zur Verfügung, sodass Rechercheaufgaben problemlos durchgeführt werden können. Alternativ kann auch ein Computerraum genutzt werden.

Auch für die Lehrkräfte bringt die Einführung der Handygaragen eine spürbare Entlastung. Das mühsame Einsammeln der Smartphones entfällt, wodurch auch das Risiko minimiert wird, teure Geräte – die oft einen Wert von bis zu 1000 Euro haben – zu beschädigen oder zu verlieren. In den Handygaragen sind die Smartphones sicher verwahrt.

Mit der neuen Regelung wurde eine praktische Lösung gefunden, die sowohl den Schulalltag als auch das soziale Miteinander nachhaltig verbessert.

*Pädagogische Koordination, CKS Ratekau*

### Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“

Gewinnen Sie neue Mitglieder für unseren Verband. Überzeugen Sie Ihre Kollegin oder Ihren Kollegen von den vielen Vorteilen einer Mitgliedschaft bei uns.

Für jedes von Ihnen neu geworbene Mitglied erhalten Sie eine Anerkennung von 50 Euro. Unsere neue Beitrittserklärung finden Sie auf Seite 29.

## Schulentwicklungspolitik als Zukunftsinvestition

von Harro Rhenius

Die Bildungspolitik bleibt auch weiterhin ein zentraler Bereich gesellschaftlicher Gestaltung, sie steht vor der langfristigen Herausforderung, nicht nur gegenwärtige Bedürfnisse zu adressieren, sondern auch langfristige Perspektiven für kommende Generationen zu schaffen. Schulentwicklungspolitik muss als Teilbereich der Bildungspolitik angesehen werden und ist hierbei eine entscheidende Stellschraube, die über die Zukunftsfähigkeit von Individuen und Gesellschaften entscheidet. Im Nachfolgenden soll analysiert werden, warum Schulentwicklungspolitik als Zukunftsinvestition betrachtet werden muss, welche Schwerpunkte gesetzt werden könnten und welche Herausforderungen in diesem Bereich bestehen.

### Die Bedeutung der Schulentwicklungspolitik als Grundlage für individuelle und gesellschaftliche Entwicklung

Bildung, sowohl die persönliche als auch die gesellschaftliche, ist der Schlüssel zur persönlichen Entfaltung und zur Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung. Schulen schaffen nicht nur die Basis für fachliches Wissen, sondern auch für soziale Kompetenzen, Wertevermittlung und die Vorbereitung auf das Berufsleben, aber auch für die Weiterentwicklung im Beruf. Investitionen in die Schulentwicklungspolitik sind daher als Investitionen in die Zukunft einzuordnen.

Welches sind dabei die **Perspektiven?** Ein qualitativ hochwertiges Schulsystem ermöglicht es Einzelnen, ihre Potenziale zu entfalten und soziale Mobilität zu fördern. Bildung reduziert die Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit und Armut. Zu betonen ist, dass Bildung den gesellschaftlichen **Wohlstand** fördert, denn eine gut ausgebildete Bevölkerung trägt zu wirtschaftlichem Wachstum und sozialer Stabilität bei. Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit eines Landes hängen maßgeblich von der Qualität des Bildungssystems ab.

Schulen sind Orte der politischen und kulturellen Sozialisation. Sie vermitteln demokratische Werte und schaffen ein Bewusstsein für gesellschaftliche Verant-

wortung. Sie sind Voraussetzung für **Demokratie und Zusammenhalt in der Gesellschaft**. Sie sind der Kristallisationspunkt für eine politisch stabile Gesellschaft, die sich zu den demokratischen Ideen und Verpflichtungen bekennt und es versteht, politisch populistische Strömungen von Anfang an abzuwehren.

### Zukunftsorientierte Schulentwicklungspolitik: Was ist das und was bedeutet das?

Damit Schulentwicklungspolitik eine nachhaltige Wirkung entfalten kann, müssen klare und eindeutig definierte Schwerpunkte gesetzt werden. Folgende Handlungsfelder sind zentral:

#### Digitalisierung und Medienkompetenz

Die fortschreitende Digitalisierung stellt sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance für die Schulentwicklungspolitik dar. Wichtige Maßnahmen umfassen:

- **Ausstattung mit moderner Technologie:** Schulen müssen mit digitalen Endgeräten, stabiler Internetanbindung und geeigneter Software ausgestattet werden.
- **Lehrkräftequalifizierung:** Lehrerinnen und Lehrer benötigen kontinuierliche Fortbildungen, um digitale Medien didaktisch sinnvoll einzusetzen. Wobei die Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung sowohl der Programme als auch der Technologie von qualitativ ausgebildetem Personal geleistet werden muss.
- **Curriculum-Anpassung:** Medienkompetenz sollte integraler Bestandteil des Unterrichts sein, um Schülerinnen und Schüler auf eine digitalisierte Arbeitswelt vorzubereiten.

#### Chancengleichheit und Inklusion

Eine Schulentwicklungspolitik muss sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung haben, unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft. Wichtige Ansatzpunkte sind:





- **Frühkindliche Bildung:** Investitionen in Kitas und Vorschulen legen die Basis für spätere Bildungserfolge.
- **Förderung benachteiligter Gruppen:** Zusätzliche Ressourcen für Schulen in sozialen Brennpunkten sowie gezielte Förderprogramme für Kinder mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien.
- **Differenziertes Bildungssystem:** Das gegliederte Schulsystem sorgt für mehr Leistung und Bildungsgerechtigkeit – das ist das Fazit einer aktuellen Studie auf Basis der Daten der „National Educational Panel Study“ (NEPS). Vor allem schwächere Schüler profitieren von einem differenzierten Bildungssystem.
- **Inklusive Bildung:** Integration von Kindern mit Behinderungen in den Regelschulbetrieb sowie spezielle Unterstützungsangebote.

## Lehrkräftemangel und Qualität der Lehrerbildung

Der anhaltende Lehrkräftemangel in vielen Ländern Europas, darunter Deutschland, erfordert dringende Maßnahmen:

- **Attraktivität des Lehrerberufs:** Verbesserung der Arbeitsbedingungen, höhere Gehaltsanreize und die Reduzierung von Bürokratie.
- **Ausbau der Lehrerbildung:** Stärkung der Hochschulen, um mehr Lehramtsstudierende aufzunehmen, und eine praxisnähere Ausbildung.
- **Quereinsteigerprogramme:** Möglichkeiten für Quereinsteiger sollten ausgebaut und begleitet werden, um die Qualität des Unterrichts zu sichern.

## Nachhaltigkeit und Umweltbildung

Die Vermittlung von Nachhaltigkeitskompetenzen sollte ein Kernanliegen der Schulentwicklungspolitik sein, um Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen und Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten. Ansätze umfassen:

- **Fächerübergreifende Ansätze:** Integration von Umweltbildung in verschiedene Fächer.
- **Praktische Projekte:** Schulgärten, Recycling-Initiativen und Kooperationen mit Umweltorganisationen.

## Herausforderungen bei der Umsetzung zukunftsorientierter Schulentwicklungspolitik

Trotz der Dringlichkeit einer nachhaltigen Schulentwicklungspolitik bestehen zahlreiche Hindernisse:

### 3.1 Finanzielle Ressourcen

Ein großes Problem ist die unzureichende Finanzierung des Bildungssystems. Während einige Länder hohe Summen in Bildung investieren, bleiben andere deutlich hinter den notwendigen Ausgaben zurück. Langfristige Investitionsprogramme sind erforderlich, um Schulen zu modernisieren und Personal auszubilden.

### 3.2 Unterschiedliche Zuständigkeiten

In föderalen Systemen wie Deutschland erschwert die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen eine einheitliche und effektive Bildungspolitik. Eine bessere Abstimmung und Koordination ist notwendig, um Synergien zu nutzen.

### 3.3 Widerstand gegen Veränderungen

Reformen in der Schulentwicklungspolitik stoßen häufig auf Widerstand seitens verschiedener Interessengruppen, darunter Eltern, Lehrkräfte und politische Parteien. Konsensbildung und Dialog sind notwendig, um Akzeptanz für Veränderungen zu schaffen.

## 4. Langfristige Perspektiven: Schulentwicklungspolitik als Investition in die Gesellschaft

Die langfristigen Effekte einer nachhaltigen Schulentwicklungspolitik sind vielversprechend. Bildung reduziert soziale Ungleichheit, fördert Innovation und stabilisiert Demokratien. Gleichzeitig erfordert sie jedoch kontinuierliche Anstrengungen und eine strategische Vision. Es ist von zentraler Bedeutung, dass Regierungen Bildung als Priorität behandeln und entsprechende Ressourcen bereitstellen. Nur so kann Schulentwicklungspolitik zu einer echten Zukunftsinvestition werden.

### Fazit

Schulentwicklungspolitik ist weit mehr als nur ein Werkzeug zur Verwaltung des Bildungssystems. Sie ist eine strategische Investition in die Zukunft von Individuen und Gesellschaften. Durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Chancengleichheit, Lehrerbildung und Nachhaltigkeit kann eine Grundlage für langfristigen Wohlstand und sozialen Zusammenhalt geschaffen werden. Die Umsetzung bleibt jedoch eine Herausforderung, die politische Entschlossenheit und gesellschaftlichen Konsens erfordert.

## Kleine Erläuterungen zum E-Mail-Versand

von Harro Rhenius

Ein E-Mail zu versenden, scheint auf den ersten Blick eine einfache Aufgabe zu sein. Doch hinter diesem alltäglichen Vorgang verbergen sich komplexe technische Abläufe und wichtige Kommunikationsstrategien. In dieser ausführlichen Abhandlung will ich versuchen, die verschiedenen Aspekte des E-Mail-Versands zu beleuchten – von den technischen Grundlagen über die Sicherheitsaspekte bis hin zu den rhetorischen Feinheiten einer professionellen Nachricht.

Lassen Sie mich aber zuerst einen Hinweis geben, der uns immer wieder beschäftigt, der für die Kontakte mit unseren Mitglieder wichtig ist:

- Sie haben als Mail-Provider ein Unternehmen, bei dem der Mail-Verkehr kostenlos ist. Bedenken Sie, dass Sie in diesen Fällen akzeptieren müssen, dass das Speichervolumen begrenzt ist. Leider erleben wir immer wieder, dass die von uns versandten Mails wegen des überfüllten Mailspeichers abgewiesen werden.
- Sie haben uns Ihre Mail-Adresse als Schulmail in der Form `vorname.hausname@schule-sh.de` mitgeteilt. Aus Gründen, die uns nicht geläufig sind, wird die Mail, die wir Ihnen senden, abgewiesen.
- Wir können Sie nicht erreichen. Bitte geben Sie deshalb eine „private“-Mailadresse an.
- Sie haben unsere IVL-SH-Mail-Adressen als SPAM definiert. Auch dann können wir Sie nicht erreichen.

Diese Hinweise vorweg.

### 1. Einleitung

Die E-Mail ist aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Ob im beruflichen oder privaten Kontext – sie ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation über weite Entfernungen hinweg. Doch was passiert eigentlich im Hintergrund, wenn wir auf „Senden“ klicken? Wie kommt die Nachricht vom Absender zum Empfänger und welche technischen und sicherheitsrelevanten Prozesse sind daran beteiligt?

### 2. Geschichte und Entwicklung der E-Mail

Die Geschichte der E-Mail reicht zurück bis in die 1960er Jahre, als erste Nachrichten in Form von Textdateien über ARPANET, den Vorläufer des Internets, ausgetauscht wur-

den. Ray Tomlinson gilt als Erfinder der modernen E-Mail, als er 1971 das „@“-Zeichen einführte, um Benutzer- und Rechnernamen zu trennen. In den 1980er Jahren entstanden die ersten kommerziellen E-Mail-Dienste, und mit dem Aufkommen des Internets in den 1990er Jahren wurde die E-Mail zu einem globalen Kommunikationsmittel. Heute nutzen Milliarden von Menschen weltweit E-Mails für persönliche und geschäftliche Zwecke.

### 3. Technische Grundlagen des E-Mail-Versands Protokolle (SMTP, POP3, IMAP)

E-Mails werden über bestimmte Protokolle übertragen:

- **SMTP (Simple Mail Transfer Protocol):** Wird zum Versenden und Weiterleiten von E-Mails verwendet.
- **POP3 (Post Office Protocol 3):** Lädt E-Mails vom Server herunter und speichert sie lokal.
- **IMAP (Internet Message Access Protocol):** Ermöglicht den Zugriff auf E-Mails direkt auf dem Server und synchronisiert diese über mehrere Geräte hinweg.

### Aufbau und Struktur einer E-Mail

Eine E-Mail besteht aus folgenden Bestandteilen:

- **Header:** Informationen wie Absender, Empfänger, Betreff und Datum.
- **Body:** Der eigentliche Nachrichtentext, oft in HTML- oder nur-Text-Format.
- **Anhänge:** Dateien, die der Nachricht beigefügt sind.

### E-Mail-Server und deren Funktion

Ein E-Mail-Server übernimmt das Senden, Empfangen und Speichern von E-Mails. Er ist in zwei Hauptkomponenten unterteilt:

- **Mail Transfer Agent (MTA):** Zuständig für den Versand und die Weiterleitung von E-Mails.
- **Mail Delivery Agent (MDA):** Verantwortlich für die Speicherung und Bereitstellung der Nachrichten an den Empfänger.

### 4. Der Prozess des E-Mail-Versands Versandprozess und Zustellung

1. Der Absender verfasst die E-Mail und klickt auf „Senden“.
2. Der Mail User Agent (MUA) des Absenders sendet die Nachricht an den SMTP-Server.
3. Der SMTP-Server leitet die E-Mail über verschiedene MTAs weiter.
4. Die Nachricht erreicht den MDA des Empfängers und wird im Postfach gespeichert.
5. Der Empfänger ruft die E-Mail über POP3 oder IMAP ab.



## Fehler und mögliche Probleme (z. B. Bounces)

- **Soft Bounce:** Temporäre Probleme (z.B. voller Posteingang).
- **Hard Bounce:** Permanente Fehler (z.B. ungültige Empfängeradresse).

## 5. Sicherheitsaspekte und Datenschutz

### Verschlüsselung und Authentifizierung

Um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, werden verschiedene Technologien eingesetzt:

- **TLS (Transport Layer Security):** verschlüsselt die Verbindung zwischen Mail-Servern.
- **PGP (Pretty Good Privacy) und S/MIME (Secure/Multipurpose Internet Mail Extensions):** End-to-End-Verschlüsselung des E-Mail-Inhalts.

### Spam-Filter und Phishing-Schutz

Moderne E-Mail-Dienste nutzen Algorithmen zur Erkennung von Spam und Phishing:

- **SPF (Sender Policy Framework) und DKIM (DomainKeys Identified Mail)** zur Überprüfung der Absenderadresse.
- **DMARC (Domain-based Message Authentication, Reporting & Conformance)** zur Richtlinienfestlegung.

## 6. Kommunikationsstrategien

### Umgang mit CC und BCC

- **CC (Carbon Copy):** für Empfänger, die informiert, aber nicht direkt angesprochen werden sollen.
- **BCC (Blind Carbon Copy):** zum Schutz der Privatsphäre der Empfänger.

## 7. Herausforderungen und zukünftige Entwicklungen

Mit der zunehmenden Digitalisierung entstehen neue Herausforderungen:

- **Spam und Phishing:** erfordern fortschrittliche Filtermechanismen.
- **Datenschutz:** strengere Richtlinien wie DSGVO fordern Anpassungen im Umgang mit E-Mails.
- **Künstliche Intelligenz:** unterstützt bei der automatisierten Bearbeitung und Analyse von E-Mails.

## 8. Fazit

Der E-Mail-Versand ist ein komplexer Prozess, der weit mehr als nur das Drücken der „Senden“-Taste umfasst. Er kombiniert technische Abläufe, Sicherheitsvor-

kehrungen und kommunikative Feinheiten zu einem leistungsstarken Werkzeug der modernen Kommunikation. Auch wenn zunehmend neue Kommunikationsmittel wie Messenger-Dienste aufkommen, bleibt die E-Mail aufgrund ihrer Flexibilität und Verlässlichkeit ein unverzichtbares Instrument in der digitalen Welt.

---

## In eigener Sache

*Ihr IVL-Team*

Ihre IVL-SH lebt vom Ehrenamt. Immer wieder erreichen uns Schreiben, Mails oder auch Anrufe von Mitgliedern, die nicht immer gleich beantwortet werden können. Bitte haben Sie einfach Verständnis dafür, dass auch Ihr IVL-Team nicht immer erreichbar ist. Auch wir machen mal Pause oder erholen uns im Urlaub. Auch bei Anrufen in der Geschäftsstelle warten Sie einfach ein wenig, Ihr Anruf wird weitergeleitet, wenn gerade niemand direkt vor Ort ist.

Wenn Sie Post oder Anrufe oder sogar eine Mail vom IVL-Team bekommen, ist immer ein Mensch dahinter, der als Ehrenamtler für Sie tätig ist.

So sind z.B. die Geburtstagswünsche, die jedes Mitglied erhält, das uns seine Mailadresse verraten hat, immer ganz individuelle Mails, die morgens auf den Weg gebracht werden. Jeder Brief, den Sie in Ihrem Briefkasten finden, ist von uns für Sie geschrieben worden.

Unsere Mitglieder sind Individualisten, das gilt auch für die Mitglieder unseres IVL-Teams.

In den letzten Wochen hat sich Ihr IVL-Team auch an Wochenenden und Feiertagen um die Organisation und Vorbereitung der „außerordentlichen“ HPR(L)-Wahl gekümmert. So gab es neben der zeitraubenden Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten auch aufwändige Foto- und Videotermine für unsere Wahlplakate und Werbeflyer sowie Schulungen für Mitglieder von Wahlvorständen. Auch die Erstellung unserer neuen Website brauchte viele und intensiver Kontakte.

Eine Bitte haben wir noch: Wir sind nicht „Sehr geehrte Damen und Herren“, wir sind Kolleginnen und Kollegen, die ihr Bestes geben, um den Verband am Leben zu halten.

Das sollten Sie wissen, das mussten wir einfach mal loswerden.

## Silberbach: „Besser spät als nie!“

dbb



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

Der dbb begrüßt die von Bundesfamilienministerin Karin Prien ins Gespräch gebrachte Entgeltersatzleistung für Pflegende – offenbar findet eine langjährige Forderung nun Gehör.

### 20. Mai 2025 Soziales & Gesundheit

„Es wird allerhöchste Zeit, dass die Entgeltersatzleistung für Pflegende ganz oben auf der politischen Agenda steht“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach am 20. Mai 2025 in Berlin. „Den Vorstoß von Ministerin Prien unterstützen wir ausdrücklich, denn er ist längst überfällig. Wir hätten uns zugegebenermaßen gewünscht, dass der Koalitionsvertrag das Thema Entgeltersatzleistung für pflegende Angehörige prominenter behandelt. Umso erfreulicher ist es, dass nun trotzdem etwas passiert. Besser spät als nie!“

### dbb frauen: Auch die Gleichstellung fördern

Seit nunmehr fast zehn Jahren arbeitet der dbb im unabhängigen Beirat zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für Menschen, die Sorgearbeit für Pflegende übernehmen. Wenn neue Leistungen mit Steuermitteln finanziert werden, dann müssen sie auch die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern, so Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. „Sorgearbeit darf nicht länger automatisch auf Frauen abgeschoben werden. Wer pflegt, darf nicht in finanzielle oder berufliche Sackgassen geraten. Gleichzeitig müssen wir ehrlich sein: Wir können uns nicht länger auf die Pflege durch Angehörige als Hauptsäule verlassen“, betonte Kreutz.

### dbb senioren: Leistungen übersichtlicher gestalten

Auch der dbb bundesseniorenvorsitzende, Dr. Horst Günther Klitzing, sieht Reformbedarf – insbesondere,

wenn es um die Übersichtlichkeit im Leistungsdschungel geht: „Der ab der zweiten Jahreshälfte 2025 geltende ‚gemeinsame Jahresbetrag‘ ist ein gutes Beispiel, wie die Politik Leistungen und deren Inanspruchnahme vereinfachen kann“. Dabei handelt es sich um die Zusammenführung der Leistungen der Kurzzeit- und der Verhinderungspflege zu einem gemeinsamen Budget. „So führen wir tatsächliche Niedrigschwelligkeit herbei, anstatt nur davon zu sprechen“, sagte Klitzing.

Dennoch liegt der Teufel im Detail. Wichtig ist vor allem, dass die von Ministerin Prien genannte mögliche soziale Staffelung niemanden schlechter stellt und vor allem keinen sozialen Unfrieden stiftet, unterstrich dbb-Chef Silberbach. Etwaigen Gedankenspielen, das derzeitige Pflegegeld abzuschaffen bzw. in einer entsprechenden Entgeltersatzleistung untergehen zu lassen, erteilte er eine klare Absage: „Unser Pflegesystem fußt aktuell ganz klar auf der Angehörigenpflege. Deshalb ist es wichtig, die Menschen nicht zu verunsichern und klare, transparente Leistungen zu schaffen“. Das derzeitige Pflegegeld habe sich im Großen und Ganzen bewährt und der dbb stehe einer Weiterentwicklung aufgeschlossen gegenüber, sofern die ohnehin nicht auskömmlichen ambulanten Pflegeleistungen nicht gekürzt, sondern sinnvoll und mit Augenmaß ausgebaut werden. Der dbb wird sich auch unter der neuen Bundesregierung aktiv für mehr Unterstützung für pflegende Angehörige einsetzen. Silberbach: „Sollte diese wichtige Säule nämlich in sich zusammenbrechen, scheitert das ganze System und dann wird es richtig teuer.“

**Bis 15. Juli 2025**

**Bestellung unseres neuen Lehrerkalenders  
per Mail an die  
Landesgeschäftsstelle  
Für Mitglieder kostenlos –  
Nichtmitglieder zahlen 11.80 € inkl.  
Versandkosten**

## dbb Seminar ‚Vorsorge‘ in Leipzig

### Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – digitales Erbe????? Was ist wichtig? Wie mache ich das?

Von Ellen Gruhn

Am 11. und 12. Februar 2025 wollte ich es endlich wissen. Ich besuchte das dbb-Seminar ‚Vorsorge‘ in Leipzig. Der Jurist und Gründer der Firma ‚Patientenverfügung-Plus‘, Herr Dr. Christian Probst aus Berlin, war unser Referent am 11. Februar 2025. Er erklärte den Teilnehmenden zunächst, was man unter diesen Verfügungen versteht.



An erster und wichtigster Stelle steht die Vorsorgevollmacht. In dieser Vollmacht legt man fest, wer den eigenen Willen gegenüber dritten Personen vertritt, wenn man es nicht mehr kann. Dies kann der Fall sein, wenn jemand nach einem Unfall im Koma liegt oder so schwer erkrankt ist, dass man seinen Willen nicht mehr selber artikulieren kann. Daher ist diese Vollmacht für jeden volljährigen Menschen wichtig, denn auch junge Menschen können schwer erkranken oder einen Unfall haben. Hat man minderjährige Kinder, empfahl Dr. Probst, unbedingt eine Sorgerechtsverfügung für die Kinder zu ergänzen.

Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, wird vom Gericht ein Betreuer amtlich festgesetzt. Dieser Betreuer entscheidet alles für den Patienten, z.B. das Finanzielle, die gesundheitlichen Behandlungen und das Aufenthaltsrecht. Diesen Betreuer muss der Patient bezahlen, was ca. 5000 € im ersten Jahr kostet. Dr. Probst wies darauf hin, dass Angehörige und Ehepartner bei Gericht meist nicht berücksichtigt werden. Er riet dringend dazu, dieses gerichtliche Betreuungsverfahren durch eine Vorsorgevollmacht zu vermeiden. Nur eine Betreuungsvollmacht reicht nicht. Diese wird durch eine Vorsorgevollmacht verdrängt, die sich z.B. auch ein



Pflegedienst ausstellen lassen kann.

Man sollte möglichst nur eine Person mit einer Generalvollmacht für die finanziellen Regelungen, die gesundheitlichen Behandlungen und das Aufenthaltsrecht betrauen, weil es Streitigkeiten in der Familie vermeidet. Zusätzlich kann man einen oder mehrere Ersatzbetreuer einsetzen und dabei die Rangfolge klar benennen.

Banken und Versicherungen akzeptieren übrigens häufig keine der Vollmachten und fordern eigene Vollmachten, die man in persönlicher Anwesenheit dort ausfüllen muss.

In jedem Fall sollte man aber professionelle Dokumente für die Vollmachten verwenden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Sie sind alle mit eigener Unterschrift gültig. Notarielle Beglaubigungen (ca. 50 €) sind nicht nötig. Man kann sie auch von der örtlichen Betreuungsbehörde (ca. 10 €) beglaubigen lassen. Wenn Immobilien betroffen sind, sollte ein Notar die Unterlagen beurkunden und erstellen (ca. 500 €).

Die Patientenverfügung regelt den Willen des Patienten für die medizinische Behandlung, wenn die Person sich nicht mehr äußern kann, und muss zwingend in schriftlicher Form festgehalten werden. Da sie ein lebendes Dokument ist, sollte sie alle 2-3 Jahre überprüft und an veränderte Lebenssituationen angepasst werden. Das Dokument muss eigenhändig mit aktuellem Datum unterschrieben sein. Wenn man die Verfügung ändert, muss man auch die Änderungen, am besten mit Datum, unterschreiben.

Damit ein Notararzt weiß, dass eine Patientenverfügung besteht, sollte man einen Notfallausweis mit sich führen sowie einen Hinweis zum Aufbewahrungsort.

Dr. Probst stellt mit seiner Firma die Möglichkeit zur Verfügung, alle diese Dokumente in einem Vorsorgeregister (24/7 online abrufbar) aufzubewahren und bei gesetzlichen Änderungen zu informieren. Jeder erhält auch einen Notfallausweis. Das könnte in einem Notfall unter Umständen von Vorteil sein.

Am zweiten Seminartag erfuhren wir vom Rechtsanwalt Herrn Nils Michael Becker aus Bad Honnef viel Wissenswertes zum digitalen Erbe. Die allermeisten haben heute ein Handy und schließen evt. Verträge oder Abonnements online ab. Vielleicht betreut auch der eine oder andere ehrenamtlich eine Homepage für einen Verein oder speichert seine Daten in einer Cloud. Im Falle unseres Todes ist es dann schwierig, diese digitalen Fußspuren zu beseitigen, zu übernehmen oder zu kündigen.

Als erstes empfahl Herr Becker jedem, so viel wie möglich zu Lebzeiten zu löschen. Man sollte selbst entscheiden, was für Erben oder andere Personen erhalten werden soll, denn man kann auch einen digitalen Account vererben. Der Nachlassverwalter für das digitale Erbe sollte IT-Kenntnisse haben.

Apple und Google bieten die Möglichkeit eines Zugriffsschlüssels für den Nachlasskontakt an, den man in Verbindung mit der Sterbeurkunde als Erbennachweis verwenden kann.

Man selbst sollte noch festlegen, ab wann das digitale Erbe inaktiv werden soll. Ebenso muss man sich überlegen, wer das Gerät erben soll. Empfehlenswert wäre, eine Liste anzulegen, in der Geräte, Accounts, Profile und digitale Verträge, verbunden mit konkreten Anweisungen, wie mit ihnen umgegangen werden soll, aufgeführt sind. Diese Liste kann zusammen mit dem Testament verwahrt werden. Es ist zu beachten, dass sich Passwörter und Accounts oftmals ändern. Deshalb muss die Liste ständig auf dem neuesten Stand sein. Mir war am Ende des Seminars vieles klarer und ich habe meine eigenen Vollmachten und Verfügungen noch einmal überprüft.

Sollten Sie auch Interesse an einem Seminar zum Thema ‚Vorsorge‘ haben, wäre ich gerne bereit, eine Veranstaltung mit Experten zu organisieren. Bitte melden Sie Ihr Interesse bis zum 15. Juli 2025 per Mail bei der Geschäftsstelle der IVL-SH an.

## Ein Netzwerk - Alle Vorteile



Der *dbb beamtenbund und tarifunion* und seine Mitgliedsgewerkschaften bilden ein schlagkräftiges Netzwerk.

Die IVL-SH ist dabei. Unter **[ivl-sh.zn-d.de](http://ivl-sh.zn-d.de)** ist IVL-SH zu finden. Als Fachgewerkschaft sind wir Teil des „zukunftsnetzwerk.digital“.

Wir werden als IVL-SH attraktiver, persönlicher und digitaler. Sie finden jetzt alle wichtigen Informationen aus den Bereichen des dbb & tarifunion und der IVL-SH und Vorteile in unserer Web-App, die Sie sich herunterladen können.

Wir bieten unseren Mitgliedern mehr Service. Diese intuitiv zu bedienende Plattform verbindet, was zusammengehört: die relevantesten Informationen unserer Interessenvertretung, News des Dachverbands „dbb beamtenbund und tarifunion“ und die besten Vorteilsangebote des dbb. Alles in einem System, alles an einem Ort. Das „zukunftsnetzwerk digital“ ist eine große Chance und ein wichtiger Schritt in unsere digitale Zukunft.

Wir sind mit Grundfunktionen gestartet und werden die Web-App immer mehr verbessern und erweitern. Sie müssen sich nur registrieren, wie viele IVL-SH Mitglieder es bereits getan haben.

### Die Registrierung ist ganz einfach!

Gehen Sie auf **[ivl-sh.zn-d.de](http://ivl-sh.zn-d.de)** und melden Sie sich an.

Viel Spaß bei unserem neuen Digitalangebot!



## Tagung der Frauen des Bundesverbandes: Transformation in Politik und Gesellschaft – Auswirkungen auf den Beruf



Vom 20. bis 22. März 2025 fand die Jahrestagung der Frauenvertretung in Fulda unter der Leitung der Vorsitzenden Nicole Weiß-Urbach statt. Sie setzte sich intensiv mit den Themen Gleichstellungspolitik, gesellschaftliche Entwicklungen und den resultierenden Herausforderungen im Schulalltag auseinander.

### Gleichstellung im Schulalltag mit Daniela Peetz

Die Beraterin, Mentorin und Coach für Frauen und Gleichstellung Daniela Peetz gab mit ihrem Impulsreferat einen Überblick über die gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung. Sie beleuchtete und diskutierte mit den Teilnehmerinnen aktuelle politische Entwicklungen. In Gruppenarbeiten folgte eine intensive Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der Transformation, insbesondere im Bereich Digitalisierung, New Work und Geschlechtergerechtigkeit.

Für die Frauenvertreterinnen war das Thema der Gleichstellung im Schulalltag besonders bedeutsam. Dabei wurden von ihnen die Herausforderungen und Chancen identifiziert sowie Strategien zur Förderung

der Gleichstellung im Unterricht erarbeitet. Auch die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf Familie, Beruf und Ehrenamt wurden betrachtet. Die sich anschließende offene Diskussion stützte sich auf die Erfahrungen der Teilnehmerinnen mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Teilzeitmodelle. Dazu wurden abschließend Lösungsansätze und Unterstützungsangebote entworfen.

### Aktuelles aus der dbb bundesfrauenvertretung mit der Vorsitzenden Milanie Kreutz

Milanie Kreutz gestaltete in ihrem kurzweiligen Vortrag über die dbb bundesfrauen den zweiten Schwerpunkt der frauenpolitischen Tagung. Sie informierte zunächst über die Struktur und die verschiedenen Gremien der Bundesfrauenvertretung und informierte im weiteren Verlauf über aktuelle frauenpolitische Themen und die daraus resultierenden politischen Ziele der dbb bundesfrauen. „Altersarmut ist weiblich“ begann sie ihren Beitrag zur genderbasierten Rentenlücke in Deutschland, die ihre Ursachen u.a. im Gender Pay Gap und der Teilzeitfalle hätten. Lösungsansätze wie die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und die Etablierung flexibler Arbeitsmodelle bildeten die Grundlage für die Forderungen zum Rentensystem. Weitere Themen ihrer politischen Arbeit befassten sich u.a. mit der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf oder mehr Steuergerechtigkeit für geringer verdienende Ehepartnerinnen durch die Überführung der Steuerklassen III und V in Klasse IV.

Schwerpunktmäßig vertiefte Kreutz das Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“. Es müsse eine klare Haltung und Regelungen (Null-Toleranz-Strategie) geben, Mitarbeitende müssten geschult und sensibilisiert werden, Betroffene umfangreich geschützt und unterstützt, Täter klar sanktioniert werden.

Ihr Bericht über den Erfolg des Mentoringprogramms der dbb bundesfrauen, das bereits zum zweiten Mal durchgeführt wird und sich an Frauen in gewerkschaftlichen Führungspositionen richtet, konnte von den Frauen bestätigt werden, die mit ihren persönlichen



Erfahrungen und Anekdoten den Ausführungen ein lebendiges Bild gaben.

## **Beamtenrecht: Rechtsgrundlagen zu Teilzeit mit Professorin JUDr., Daniela A. Heid, Ph.D., M. A.**

Gefühlt kam der Einsatz der ebenso charmanten wie messerscharf formulierenden Juristin Heid fast ein wenig zu kurz im Rahmen der Tagung, da sie die anwesenden Frauen binnen weniger Minuten in ihren Bann gezogen hatte. Launig, gespickt mit Anekdoten, pointiert und vor allem informativ erläuterte die Referentin die wichtigsten Eckpunkte zum Thema „Teilzeit“ im Beamtentum. Hierbei bezog sich die Dozentin von der Hochschule des Bundes vor allem auf das Bundesbeamtentum, aber auch auf die Rechtslagen der einzelnen Bundesländer.

## **Hauptberuflichkeit und Alimentationspflicht**

Weil Lehrkräfte mit Eintritt in das Beamtentum versichern, dass ihre Lehrtätigkeit künftig ihr Hauptberuf sein wird (Verpflichtung zur Hauptberuflichkeit), haben Bund oder Land im Gegenzug Alimentations- und Fürsorgepflicht für ihre Beamtinnen und Beamten. Weil man freiwillig den vertraglichen Passus unterschreibt, nicht „Dienerin oder Diener zweier Herren (oder Damen)“ zu sein, umfasst die Alimentationspflicht des Dienstherrn die Verpflichtung des selbigen, die wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie den angemessenen Lebensunterhalt der Beamtin/des Beamten (und seiner Familie) zu sichern. Das Alimentationsprinzip umfasst auch die (finanzielle) Absicherung bei Teilzeit, Krankheit, Dienstunfähigkeit oder Sterbefällen etc.

## **Grundlagen für Teilzeit seit den 90ern**

Die Grundlagen für Teilzeitbeschäftigung wurden erst im Jahr 1997 durch das Dienstrechtsreformgesetz geschaffen. Seitdem können Beamtinnen und Beamte eine Teilzeitbeschäftigung beantragen, auch ohne Voraussetzungen wie Erziehungs- oder Pflegezeiten vorweisen zu müssen. Zumindest theoretisch – wir alle haben mittlerweile feststellen müssen, dass voraussetzungslose Teilzeitanträge aufgrund des steigenden Lehrkräftemangels zunehmend nicht genehmigt werden.

Und um nochmal auf die Hauptberuflichkeit von Beamtinnen und Beamten zurückzukommen: Für uns gibt es nur ein Recht auf Teilzeit, nicht aber einen Zwang dazu.

Denn Verbeamtete haben ein Recht auf eine volle Stelle!

## **Gleichstellung sichert ab vor Benachteiligung**

Gut zu wissen ist auch, dass Teilzeiten weder bei der Einstellung noch beim beruflichen Fortkommen zum persönlichen Nachteil in der Beamtenlaufbahn werden dürfen – das regelt das Beamtengleichstellungsgesetz. Seit 2006 gibt es als Konsequenz der Gleichstellung sogar Regelungen, dass der Beamtenstatus auf Widerruf in Teilzeit ausgeübt werden darf. Allerdings muss der Ausbildungserfolg gewährleistet sein, ansonsten droht eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes.

Auch Beamtinnen und Beamte auf Probe können Teilzeit beantragen, soweit nicht zwingende sachliche Gründe entgegenstehen. Kurzum: Solange der dienstliche Betrieb aufrechterhalten werden kann, ist Teilzeit zu gewähren: Sobald die Unterrichtsabdeckung nicht mehr garantiert werden kann, können Anträge abgelehnt werden.

Wird die Probezeit bei einer Beförderungsstelle in Teilzeit absolviert, so wird die Teilzeit vollständig angerechnet. In Ausnahmefällen kann der Erprobungszeitraum um maximal ein Jahr verlängert werden.

## **Formen der Teilzeit und ihre Voraussetzungen**

Neben der zunehmend eingeschränkten voraussetzungslosen Teilzeit gibt es auch die im Rahmen von Erziehungs- und Pflegezeiten. Alle drei haben eins gemeinsam: Sie müssen beantragt werden und das fristgenau.

### **Voraussetzungen:**

- mindestens 1 Kind unter 18 Jahren oder Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen, § 92 Abs. 1 BBG

Als Angehörige werden nach § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Verlobte, Ehe- und Lebenspartnerinnen /-partner, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister etc. gezählt.

Als pflegebedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches sind Personen, die gesundheitlich bedingt in ihrer Selbständigkeit oder ihren Fähigkeiten eingeschränkt sind und deshalb der Hilfe benötigen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

## Familienbedingte Teilzeit:

Während bei der voraussetzungslosen Teilzeit mindestens 50% der Wochenstundenzahl abgeleistet werden muss, kann eine familien- und pflegebedingte Teilzeit auch höher ausfallen. Nach maximal 15 Jahren (Elternzeiten werden nicht mitgerechnet) erlischt der Anspruch auf familienbedingte Teilzeit, da dann die Volljährigkeit des Kindes erreicht ist.

## Pflegebedingte Teilzeit:

Familienpflege ist für alle Beschäftigten für bis zu 48 Monaten möglich. Die Arbeitszeit kann hierbei für höchstens 2 Jahre um max. 50% oder auf min. 15 Wochenstunden reduziert werden. Im Gegenzug wird die Besoldung in der Pflegephase um maximal 25% verringert. Nach der Pflegephase folgt die Nachpflegephase, in der der Vorschuss wieder ausgeglichen werden muss. D.h. man arbeitet für einen begrenzten Zeitraum weiterhin zum reduzierten Gehalt weiter.

## Teilzeit während der Elternzeit:

Entscheiden sich junge Eltern für das ElterngeldPlus, so erhalten sie dies bis zu 28 Monate nach der Geburt eines Kindes. Während dieser Zeit darf bis zu 32 Wochenstunden im Durchschnitt eines Monats in Teilzeit beim Dienstherrn gearbeitet werden, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

ElterngeldPlus ist nur halb so hoch wie Basiselterngeld.

Quellen:

- Bundeslaufbahnverordnung (BLV)
- Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG)
- Arbeitszeitverordnung (AZVO)
- Bundesbeamtengesetz (BBG)
- Beamtenstatusgesetz (BeamStG)
- Gesetz über die Familienpflegezeit (FPfZG)
- Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen des Bundes und die Elternzeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes (MuSchEltZV)
- D. Heid: Beamtenrecht des Bundes, 2. Aufl., 2021

Das Fazit des Seminars war für die zufriedenen Teilnehmerinnen eindeutig: Das Frauenseminar 2024 war eine höchst informative Veranstaltung, die darüber hinaus genügend Raum für den schulischen und persönlichen Austausch über die Bundesländer hinweg ermöglicht hatte.

Nach einer abschließenden Online-Evaluation und Verabschiedung durch Nicole Weiß-Urbach endete die Tagung mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Die Tagung bot den Teilnehmerinnen eine wertvolle Plattform für Austausch, Vernetzung und praxisorientierte Weiterbildung im Bereich Gleichstellungspolitik und beruflicher Herausforderungen.

*Text: Kerstin Mück und Nicole Weiß-Urbach*



## Pensionsberechnungen

Unsere Broschüre interessiert Sie? Sie haben konkrete Fragen? Sie möchten mehr Informationen über Ihre derzeitigen oder künftigen Pensionsansprüche erfahren?

Unser Serviceangebot „Pensionsberechnung“ – nicht nur für Mitglieder – beantwortet Ihnen Fragen rund um Ihre Pension und Ihre Pensionsansprüche. Wir berechnen Ihren Ruhegehaltssatz. Wir helfen bei Ihrer „Teilzeitentscheidung“, wir zeigen Alternativen auf.

Sie sind interessiert?

Wenden Sie sich dann an unsere Geschäftsstelle (geschäftsstelle@ivl-sh.de) oder nutzen Sie die Kontaktmöglichkeit unserer Internetseite.

## Steuerrecht

Die Besteuerung von Beamtenpensionen ist ein recht komplexes Thema im deutschen Steuerrecht, das sowohl aktuelle als auch zukünftige Ruhestandsbeamte betrifft.

### Was ist eine Beamtenpension?

Beamtenpensionen (auch „Ruhegehalt“ genannt) sind Versorgungsbezüge, die Beamte nach dem Ende ihres aktiven Dienstes vom Staat erhalten. Anders als Arbeitnehmer zahlen Beamte keine Beiträge zur Rentenversicherung, sondern erhalten ihre Altersversorgung direkt vom Dienstherrn.

### Unterschied zur gesetzlichen Rente

- **Gesetzliche Rente:** wird durch Beiträge in die Rentenversicherung erworben. Die Auszahlung ist seit 2005 nachgelagert zu versteuern, d.h. die Renten werden zunehmend stärker besteuert.
- **Beamtenpension:** wird als Versorgungsbezug nach dem Einkommensteuergesetz behandelt – also im Grunde wie ein Gehalt nach der Pensionierung. Daher unterliegt sie **von Anfang an der vollen Besteuerung**.

### Steuerliche Behandlung von Beamtenpensionen

#### a) Einkommensteuerpflicht

- Beamtenpensionen gelten als „sonstige Einkünfte“ im Sinne des Einkommensteuergesetzes (§ 19 EStG).
- Sie werden **in voller Höhe** der Einkommensteuer unterworfen.
- Das bedeutet: Die Beamtenpension wird wie ein normales Einkommen versteuert, **ohne** steuerfreie Anteile.

#### b) Steuerklassen

- Pensionäre bleiben in der Steuerklasse, die sie vor der Pensionierung hatten – z. B. Steuerklasse III bei verheirateten Ruheständlern.
- Das wirkt sich auf den monatlichen Steuerabzug aus.

#### c) Versorgungsfreibetrag

- Für Pensionäre gibt es einen **Versorgungsfreibetrag**, der die Steuerlast etwas reduziert.
- Dieser Freibetrag ist abhängig vom Pensionsbeginn und **wird schrittweise abgebaut**:
  - Beispiel: Für Pensionierung im Jahr 2024 liegt der Versorgungsfreibetrag bei 14,4 % der Pension, ma-

ximal 1.080 € im Jahr. Dazu kommt ein Zuschlag von 324 €.

- Bis 2040 fällt der Freibetrag auf 0 % (analog zur Rentenbesteuerung).

### Weitere steuerliche Aspekte

- **Kranken- und Pflegeversicherung:** Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (auch Beihilfeanteile) können als Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden.
- **Werbungskostenpauschale:** Ruhestandsbeamte können eine Pauschale von 102 € an Werbungskosten abziehen – oder höhere tatsächliche Kosten (z. B. Rentenberatung oder Rechtsberatung in Zusammenhang mit der Rentenanmeldung).
- Kontoführungsgebühren für das Girokonto, auf das die Rentenzahlung eingeht
- Gewerkschaftsbeiträge (Urteil des Bundesfinanzhof vom 28. Juni 2023 – VI R 17/21)
- **Außergewöhnliche Belastungen:** Behinderten-Pauschbetrag, Pflege-Pauschbetrag für unbezahlte Pflege eines Angehörigen oder einer nahestehenden Person, Unterhaltshöchstbetrag in 2025 max. 12.096 €, Hinterbliebenen-Pauschbetrag. Pflegekosten, Krankheitskosten etc. können ggf. angesetzt werden. Auch außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art, wie alters- oder behindertengerechte Ausstattung der eigenen Wohnung, Kosten von medizinischen Hilfsmitteln wie Hörgerät, Rollator, Kosten für Medikamente oder Behandlungen, die seitens der Krankenkasse oder Beihilfe nicht übernommen werden, fallen darunter. Es wird jedoch seitens der Finanzbehörde geprüft, ob es sich tatsächlich um eine außergewöhnliche Belastung handelt. Es ist stets ein Eigenanteil als zumutbare Belastung selbst zu tragen. Diese Belastung ist einkommensabhängig und bestimmt sich auch nach der Anzahl der Kinder und dem Familienstand. Er beträgt minimal 1% und maximal 7% der Gesamtkosten.

### Fazit

Die Beamtenpension wird von Beginn an in voller Höhe besteuert, unterliegt aber einem Versorgungsfreibetrag, der bis 2040 abgeschmolzen wird. Im Vergleich zur gesetzlichen Rente besteht noch eine gewisse steuerliche Ungleichbehandlung, die sich jedoch mit der Zeit ausgleicht. In 2058 ist eine vollständige Angleichung von Renten und Pensionen erfolgt.



## Ruhegehalt und Rente – ein Zusammenhang

### Gesetzliche Renten können auf das Ruhegehalt eines Beamten angerechnet werden

Das Ruhegehalt einer Beamtin oder eines Beamten ist grundsätzlich unabhängig davon zu zahlen, ob und inwieweit der Beamte in der Lage ist, seinen Unterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Dieser Grundsatz gilt aber nicht, wenn zusätzlich eine Rente aus öffentlichen Kassen bezogen wird. Dieser Anspruch wird auf das Ruhegehalt angerechnet, wobei Ruhegehalt und Rente zusammen maximal 71,75 % der ruhegehaltfähigen Bezüge betragen darf. Alles, was über die Höchstgrenze von 71,75% hinausgeht, führt zu einer Kürzung des Ruhegehalts

**Wie kann das geschehen?** Lassen Sie uns Schritt für Schritt durch die Materie gehen.

Betroffen sind Kolleginnen und Kollegen, die eine Zeitlang – oft zu Beginn ihrer Laufbahn - als Lehrerin oder Lehrer in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren und entsprechende Rentenanswartschaften erworben hatten, bevor sie verbeamtet wurden. In diesem Fall kommen deshalb ggf. noch Ansprüche aus der zusätzlichen Alterssicherung der VBL hinzu.

**Was ist zu tun?** Hinsichtlich der gesetzlichen Rentenansprüche empfehlen wir dringend frühzeitig eine sogenannte Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) durchzuführen. Diese klärt einerseits den Rentenverlauf und gibt gleichzeitig auch Auskunft über die voraussichtliche Rentenhöhe. Beides benötigen sowohl die VBL als auch die Versorgung zahlende Stelle, um eine verlässliche Auskunft erteilen zu können. Die versorgungsrechtlichen Ansprüche der Beamtinnen und Beamten regelt das schleswig-holsteinische Beamtenversorgungsgesetz (SHBeamtVG). Dieses enthält in § 66 die maßgeblichen Regelungen beim Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten. Hier gilt der Grundsatz, dass Versorgungsbezüge neben Renten nur bis zum Erreichen einer Höchstgrenze gezahlt werden (§ 66 Absatz 2 SH BeamtVG). Dies bedeutet, dass der gleichzeitige Bezug von Versorgungsbezügen und Renten die im Gesetz geregelte Höchstgrenze nicht überschreiten darf. Wird diese Höchstgrenze im

Gesamtbetrag überschritten, werden die Versorgungsbezüge so gekürzt, dass diese Grenze eingehalten wird.

#### Welche Renten werden für die Ruhensregelung berücksichtigt?

Als Renten im Sinne von § 66 Absatz 1 SHBeamtVG gelten

1. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
2. Renten nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
3. Renten aus einer zusätzlichen Alters- oder Hinterbliebenenversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes (VBL-Renten)
4. Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung

**Wichtig:** Wird eine der vorstehend aufgeführten Renten nicht beantragt oder auf sie verzichtet oder wird an deren Stelle eine Kapitaleistung gezahlt, so tritt an die Stelle der Rente der Betrag, der vom Leistungsträger zu zahlen wäre (§ 66 SHBeamtVG).

Besteht also ein Rentenanspruch, schützt eine Nichtbeantragung bzw. ein Rentenverzicht nicht davor, dass die Versorgung zahlende Stelle von einer möglichen Versorgungskürzung absieht.

Liegt der Zeitpunkt, ab dem eine Rente zusteht, später als der Beginn des Bezugs von Ruhegehalt, dann ist darauf zu achten, dass der Rentenanspruch so rechtzeitig gestellt wird, dass eine Rentenzahlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt eintritt. Wird der Rentenanspruch zu spät gestellt, wird der Versorgungsbezug dennoch ab dem Zeitpunkt gekürzt, zu dem der Rentenbeginn möglich gewesen wäre.

**Denken Sie bitte daran, den Rentenanspruch bei der DRV und ggf. VBL rechtzeitig zu stellen. Am besten zeitgleich mit dem Antrag auf Versetzung in den Ruhestand.**

#### Höchstgrenzen

Als Höchstgrenze gilt nach § 66 Absatz 2 SHBeamtVG für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte

der Betrag, der sich als Ruhegehalt zuzüglich des Familienzuschlags der Stufe 1 (sog. Verheiratetenzuschlag) ergeben würde (fiktiver Betrag), wenn der Berechnung Folgendes zugrunde gelegt wird:

Das Ruhegehalt beträgt für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit 1,79375 Prozent, insgesamt jedoch höchstens 71,75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Das Ruhegehalt (Nicht der Prozentsatz gem. der ruhegehaltfähigen Dienstzeit!) vermindert sich um 3,6 Prozent für jedes Jahr, maximal um 14,4 Prozent, um das die Beamtin / der Beamte vor Ablauf der für sie / ihn maßgebenden Altersgrenze in den Ruhestand tritt.

### Was sagt das Bundesverfassungsgericht dazu?

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat sich bereits mehrfach mit der Verfassungsmäßigkeit der Anrechnung befasst.

Nach Auffassung des BVerfG garantiert Art. 33 Abs. 5 GG insbesondere nicht die unverminderte Höhe von Versorgungsbezügen. Der Gesetzgeber darf sie kürzen, wenn dies im Rahmen des von ihm zu beachtenden Alimentationsgrundsatzes aus sachlichen Gründen und nicht allein aus finanziellen Erwägungen gerechtfertigt erscheint. Der Dienstherr kann sich daher von der Alimentationspflicht teilweise entlasten, indem er den Versorgungsberechtigten auf Einkünfte aus einer anderen öffentlichen Kasse verweist, sofern diese ebenfalls der Existenzsicherung des Versorgungsberechtigten und seiner Familie dienen sollen.

In einer Entscheidung von 1987 hat das BVerfG klargestellt, dass es sich bei der gesetzlichen Rentenversicherung um eine öffentliche Kasse handelt. Zwar würden bei der gesetzlichen Rentenversicherung genau wie bei einer privaten Versicherung Beiträge entrichtet, die der Finanzierung dienen. Anders als private Versicherungen diene die gesetzliche Rentenversicherung aber nicht nur der Sicherung der Versicherten vor einer individuell unkalkulierbaren Gefahrenlage. Sie beruhe

vielmehr wesentlich auf dem Gedanken der Solidarität ihrer Mitglieder sowie des sozialen Ausgleichs und enthalte von jeher auch ein Stück sozialer Fürsorge. Auch die Finanzierung unterscheide sich von derjenigen der privaten Versicherungen. Finanziert werden die gesetzlichen Renten nämlich nicht durch angespartes Kapital, sondern durch ein Umlageverfahren, den so genannten Generationenvertrag. Zudem sei die Deutsche Rentenversicherung auch nicht privatrechtlich organisiert, sondern eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Für die Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge gibt es nach Auffassung des BVerfG neben finanziellen auch sachliche Gründe. Eine Überversorgung sei nämlich sozialpolitisch und beamtenpolitisch aus Sicht des Gesetzgebers nicht erwünscht. Zu einer Überversorgung des Beamten käme es immer dann, wenn aus öffentlichen Kassen insgesamt Ruhestandsbezüge gezahlt würden, die höher sind als bei einem Beamten im gleichen Statusamt, der neben dem Ruhegehalt keine weiteren Bezüge aus öffentliche Kassen erhält.

### Auch übriges Verfassungsrecht ist nicht verletzt

Das BVerfG hat auch geprüft, ob die Anrechnung gegen übriges Verfassungsrecht verstößt. Eine Verletzung der Eigentumsgarantie sieht das Gericht nicht. Zwar sei die gesetzliche Rente durch Artikel 14 GG geschützt. Sie sei aber durch die Anrechnung gar nicht betroffen, sondern werde ungekürzt gezahlt. Die Beamtenpensionen seien durch Artikel 14 GG nicht geschützt, da es sich um öffentlich-rechtliche vermögensrechtliche Ansprüche auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses handele. Die Beamtenversorgung sei eine verfassungsrechtliche Sonderregelung, die ihre Grundlage in Artikel 33 Absatz 5 GG habe. Dieser Artikel sei also eine Spezialvorschrift („lex specialis“), die Art. 14 GG vorgehe.

Haben Sie Fragen, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre IVL-SH. Wir beraten Sie und helfen bei den Entscheidungen. Für Mitglieder ist dieser Service kostenlos.

### Hier finden Sie Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts:

BVerfG, Nichtannahmebeschluss vom 16. März 2009 - 2 BvR 1003/08

BVerfG, Nichtannahmebeschluss vom 23. Mai 2008 - 2 BvR 1081/07

BVerfG, Beschluss vom 30. September 1987 - 2 BvR 933/82 -, BVerfGE 76, 256-362

**Die IVL-SH  
Ihr zuverlässiger  
Ansprechpartner  
in allen  
dienstrechtlichen  
Angelegenheiten**

